

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft



 Finanzgruppe

Allgemeine Versicherungsinformation

Haftpflichtversicherung für den beruflichen oder betrieblichen Bereich, Vereine und Veranstaltungen

Die folgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Merkmale der angebotenen Versicherung ermöglichen. Deshalb handelt es sich notwendigerweise nicht um eine vollständige Information.

Zu den angesprochenen Inhalten der vertraglich getroffenen Vereinbarungen weisen wir jeweils auf die maßgebliche Vertragsbestimmung beziehungsweise den maßgeblichen Abschnitt der Versicherungsbedingungen hin. Wenn Sie mehr über die einzelnen Vertragsmerkmale wissen wollen, lesen Sie bitte unter den jeweiligen Fundstellen nach.

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer Zu den persönlichen Daten des Versicherungsnehmer wird auf die Angaben im Antrag und im Versicherungsschein hingewiesen.

Allgemeine Versicherungsinformation (§ 1 VVG-InfoV)

1. Informationen zum Versicherungsunternehmen

Versicherungsunternehmen Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Registergericht München HRA 70 400

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG)

Registergericht München HRB 110 000

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers Maximilianstr. 53, 80530 München
Telefon (089) 2160-0, Telefax (089) 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de, E-Mail: service@vkb.de

Vorstand: Friedrich Schubring-Giese (Vorsitzender), Helmut Späth (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Harald Benzing, Rainer Fürhaupter, Dr. Robert Heene, Axel Kampmann, Dr. Franz Kühnel, Dr. Stephan Spieleder

Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist der Betrieb aller Versicherungssparten der Schaden- und Unfallversicherung sowie Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen. Ferner die Vermittlung von Versicherungsverträgen und Finanzdienstleistungen im nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zulässigen Rahmen.

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

2. Informationen zum Versicherungsvertrag

Vertragsgrundlagen Diesem Versicherungsvertrag liegen je nach gewähltem Deckungspaket folgende Vertragsgrundlagen zugrunde:

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB/BVV)
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung von Rechtsanwälten und Patentanwälten - mit Risikobeschreibung (AVB-A)
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung von Angehörigen der steuerberatenden Berufe - mit Risikobeschreibung (AVB-Stb)
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (AVB-D&O)
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Diskriminierungstatbeständen (AVB-AGG)
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung von genehmigter Tätigkeit mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen außerhalb von Atomanlagen (AHBStr)
- Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen

- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen zur Haftpflichtversicherung wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht-Modell)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen zur Produkt-Haftpflichtversicherung (Inland) pharmazeutischer Unternehmer
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für das Heilwesen (RBHHeilw)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen (RBH Veranstaltungen)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für Gewerbe und Freie Berufe (RBH Gewerbe)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für Bauhandwerker und Baubetriebe (RBH BHW/Bau)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für planende, beratende, begutachtende, technische Berufe (RBHArch)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für Vereine (RBH Vereine)
- Besondere Vereinbarungen zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Fördervereine und Stiftungen
- Besondere Vereinbarungen zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Vormundschafts- und Betreuungsvereine
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (RBH Körperschaften)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für Wohnungsunternehmen (RBH Wohnungsunternehmen)
- Besondere Vereinbarungen zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Wohnungsunternehmen
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege (RBH Wohlfahrtspflege)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (RBH Landwirtschaft)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Produkthaftpflichtversicherung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Produkthaftpflicht-Modell Landwirtschaft)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege (RBV Wohlfahrtspflege)
- Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen - Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Krankenhäuser (RBV Krankenhäuser)
- Besondere Vereinbarungen zur Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung
- Besondere Vereinbarungen für die Schlüsselverlustversicherung
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung für Betreute
- Besondere Vereinbarungen zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Zwangsverwalter
- Individuelle Vertragsvereinbarungen zum Beispiel für Kfz-Handel und -Handwerk, Industriebetriebe, Krankenhäuser
- Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen Haftpflichtversicherung für private Risiken (RBHprivat) – gilt nur für die Risiken Bauherren-, Gewässerschaden- sowie Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Allgemeine Vertragsmerkmale A. Verträge auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB, AHBStr, Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen):

Das Versicherungsunternehmen gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines während der Wirksamkeit des Vertrags eingetretenen Schadenereignisses, das den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen oder eine nicht auf einem Personen- oder Sachschaden beruhende Vermögenseinbuße zur Folge hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Die Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens im Schadenfall umfasst dabei die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.

B. Verträge auf Basis Allgemeiner Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB):

Das Versicherungsunternehmen gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit - von ihm selbst oder einer Person, für die er einzutreten hat - begangenen Verstoßes von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird. Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personenschäden (Tötung,

Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) noch Sachschäden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen) sind, noch sich aus solchen - von dem Versicherungsnehmer oder einer Person, für die er einzutreten hat, verursachten - Schäden herleiten. Die Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens im Schadenfall umfasst dabei die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.

Die Fälligkeit der Entschädigungsleistung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Vertragsgrundlagen.

Beitrag	Bruttobeitrag gemäß Zahlungsweise	Euro
	Der angegebene Beitrag bezieht sich auf den konkret beantragten Versicherungsschutz und beinhaltet nicht alle in dieser Versicherungsinformation wiedergegebenen Leistungsinhalte.	
	Der Beitrag ist jeweils jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich (<i>nicht zutreffendes streichen</i>) zum _____ zu bezahlen.	
	Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.	
Zusätzliche Kosten	Beiträge für Versicherungen sind umsatzsteuerfrei. Bei Inanspruchnahme unserer Schaden-Hotline 0180 5 123456 aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG entstehen Ihnen Kosten von 0,14 Euro/min.	
Zahlung und Erfüllung des Beitrags	Der angegebene Beitrag ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins durch Sie zu bezahlen. Bei Vereinbarung einer Einzugsermächtigung von dem von Ihnen angegebenen Konto wird unmittelbar nach Erstellung des Versicherungsscheins die Einziehung veranlasst.	
	Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zu Verlust des Versicherungsschutzes führen.	
Gültigkeitsdauer dieser Information	An dieses Angebot und dessen zugrunde liegenden Informationen halten wir uns für einen Zeitraum von 3 Monaten gebunden. Ihr zweiwöchiges Widerrufsrecht nach Erhalt des Versicherungsscheins bleibt davon unberührt.	
Zustandekommen des Vertrages	Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn Ihnen der Versicherungsschein oder eine Annahmeerklärung des Versicherungsunternehmens zugeht.	
Widerruf	Sie können Ihre Vertragserklärung, also den Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein in Textform zugegangen ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.	
	Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse zu richten. Sind mehrere Adressen angegeben, so genügt die Absendung an eine Adresse. Telefaxnummer und E-Mail-Adresse entnehmen Sie bitte auch den obigen Angaben.	
Widerrufsfolgen	Üben Sie das Widerrufsrecht wirksam aus, haben wir Ihnen nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags zu erstatten. Eine anteilige Beitragserstattung des Jahresbeitrags wird von uns nach Tagen abgerechnet. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollte. Die Erstattungspflicht haben wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erfüllen.	
	Haben Sie dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht zugestimmt, sind bereits geleistete Zahlungen zurück zu gewähren. Wenn auf Ihren besonderen Antrag vorläufige Deckung gewährt worden ist, endet diese mit Zugang des Widerrufs bei uns.	
Vertragslaufzeiten	Der Versicherungsschutz beginnt am _____ und endet gemäss der vereinbarten Vertragslaufzeit am _____.	
	Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres oder für eine vereinbarte mehrjährige Laufzeit abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht durch eine Vertragspartei spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres gekündigt wird. Näheres zur Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Ziff. 16 AHB.	
Beendigung des Versicherungsvertrags	Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der genannten Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Seiten nach dem Versicherungsfall gekündigt werden. Näheres zu Kündigungs- und sonstigen Beendigungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Ziff. 17 bis 22 AHB.	

Obliegenheiten	Sie haben als Versicherungsnehmer vor und während der Laufzeit des Vertrags eine Reihe von Obliegenheiten zu beachten:
<i>a) bei Vertragsabschluss</i>	Damit das versicherte Risiko vom Versicherer beurteilt werden kann, haben Sie dem Versicherungsunternehmen bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände anzugeben, nach denen in Textform gefragt wird. Näheres hierzu finden Sie in Ziff. 23 AHB.
<i>b) während der Vertragslaufzeit</i>	Informieren Sie das Versicherungsunternehmen während der Vertragslaufzeit über jede Änderung der im Antrag oder diesem Informationsblatt abgefragten oder wiedergegebenen Daten oder Tatsachen, damit wir laufend über das versicherte Risiko informiert sind und gegebenenfalls Vertragsanpassungen vornehmen können. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ziff. 24 AHB.
<i>c) nach Eintritt des Versicherungsfalls</i>	Ist ein Schadenfall eingetreten, so haben Sie umfangreiche Mitwirkungspflichten. Neben der Meldepflicht sind dies unter anderem Mitwirkungspflichten bei der Ermittlung von Schadenursache und Schadenhöhe. Näheres zu den Obliegenheiten im Schadenfall entnehmen Sie bitte Ziff. 25, 26 AHB sowie den Beschreibungen in den RBHPrivat.
<i>d) Rechtsfolgen der Nichtbeachtung</i>	Eine Verletzung der oben genannten Obliegenheiten kann dazu führen, dass unter bestimmten Voraussetzungen der Versicherer vom Vertrag zurücktritt, kündigt oder ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei ist. Bitte lesen Sie dazu die Regelungen zu den vorvertraglichen Anzeigepflichten und den Obliegenheiten vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls in den AHB (Ziff. 23.2., 23.3., 23.4. und 26.)
Anwendbares Recht	Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt für diesen Vertrag deutsches Recht. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 Zivilprozessordnung (ZPO) sowie nach § 215 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).
Kommunikation	Die Vertragsgrundlagen werden in deutscher Sprache übermittelt. Die Kommunikation wird in deutscher Sprache geführt.

3. Informationen zum Rechtsweg/Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdestelle	Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Betreuer oder direkt an uns.
Aufsichtsbehörde	Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Anschrift siehe oben 1.) einzureichen. Eine Beschwerde bei den genannten Stellen hindert Sie nicht daran, Ihre vermeintlichen Ansprüche auch gerichtlich geltend zu machen.